



Abschlussbescheide 2015/ Gebührenbescheide 2016 Was ist zu beachten?



Ende Januar 2016 werden wieder die Abfallgebührenbescheide versandt. Mit dem Abschlussbescheid erfolgt die Endabrechnung für 2015 anhand der tatsächlich in Anspruch genommenen Leerungen der

Hausmüllbehälter. Mit dem Gebührenbescheid erfolgt die Festsetzung der Vorauszahlung auf die Abfallgebühr 2016. Erfahrungsgemäß steigt nach der Zustellung die Anzahl der Nachfragen bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des AWV stark an, was oft zu einer extremen Auslastung der Telefonanlage führt. Daher bitten wir Sie, Nachfragen auch schriftlich (per Post, Fax oder Mail, unter Angabe der Tel.-Nr.) zu stellen. Änderungsmeldungen müssen

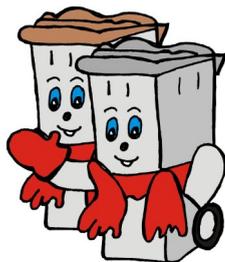
generell schriftlich erfolgen und können nur dann bearbeitet werden. Die neuen Daten werden dann - soweit gebührenrelevant - in einem Änderungsbescheid für das Gebührenjahr 2016 berücksichtigt. Empfängern von Gebührenbescheiden, die ihre Gebühren bisher überwiesen haben, wird die Abbuchung der Gebühren per Bankeinzug empfohlen. Hierzu ist die schriftliche Erteilung eines so genannten SEPA-Mandats (Bankeinzugsermächtigung) erforderlich. Ein entsprechender Vordruck ist in diesem Fall dem Gebührenbescheid angehängt.

Abbuchungen erfolgen in der Regel nur für zukünftige Forderungen. Möchten Sie, dass eventuell rückliegende Forderungen per Bankeinzug abgebucht werden, vermerken Sie dies bitte ausdrücklich auf Ihrer Einzugsermächtigung. Der Anteil derjenigen Gebührenzahler, die bereits per Abbuchung bezahlen, liegt bei ca. 55%. Es ist also noch Luft nach oben. Bedenken Sie: Mit Erteilung einer Einzugsermächtigung können unnötige Kosten (Mahngebühren, Säumniszuschläge) vermieden werden, die bei verspäteter Zahlung anfallen würden.

Besteht Anspruch auf Nachleerung der Abfallbehälter im Winter?

Wenn bei den schwierigen Witterungsbedingungen im Winter Touren oder Teile davon ausfallen, versuchen die Entsorger diese schnellstmöglich nachzuholen. Bitte haben Sie jedoch Verständnis, dass der enorme Planungsaufwand nur für die Touren mit großen Entsorgungsabständen betrieben wird. Wöchentliche Touren werden nicht extra nachgefahren (z.B. Biotonne).

Generell kann auch erforderlich sein, dass die Abfallbehälter an die nächste anfahrbare Straße gebracht werden müssen, wenn die Entsorgung in Ihrer Straße nicht möglich ist.



Ändert sich meine Gebühr, wenn ich meine Biotonne im Winter nicht wöchentlich zur Leerung bereitstelle?

Für die Nutzung der Biotonne wird eine Jahresgebühr erhoben, die sich nach Anzahl der Behälter und Größe bemisst. Wenn nicht mehr als 9 Personen eine 120 l-Tonne nutzen, bekommen Sie diese bereits für eine Jahresgebühr (halbe Nutzung) von 30,00 €. Halbe Nutzung bedeutet, die Biotonne wird im Durchschnitt jede Woche zur

Hälfte gefüllt oder nur 6 von 12 Monaten im Jahr genutzt. Die Transponder, mit denen die Biotonnen ausgestattet sind, dienen lediglich statistischen Zwecken. Im Gegensatz zum Hausmüllbehälter werden keine einzelnen Leerungen abgerechnet. Die Anzahl der Leerungen hat also kein Einfluss auf die Jahresgebühr.

Weihnachtsbaumentsorgung in Gera

Die Weihnachtsbäume bitte bis 6.00 Uhr am Leerungsort der Hausmülltonne bereitstellen. Ausnahmen: Straßen, die mit Engstellenfahrzeug angefahren werden (hier die Bäume an der Hauptstraße ablegen) bzw. Ortsteile der Stadt Gera mit ausgewiesenem Sammelplatz.

Montag, 11.01.2016

Debschwitz, Alt-Lusan, Lusan

Dienstag, 12.01.2016

Bieblach, Bieblach-Ost, Roschütz, Tinz, Langenberg

Mittwoch, 13.01.2016

Südl. Stadtzentrum, Zschippert, Zwötzen, Lietzsch, Poris-Lengefeld, Alt-Taubenpreskeln, Kaimberg, Thränitz, Naulitz, Collis

Donnerstag, 14.01.2016

Scheibe, Ernsee, Heinrichsgrün, Scheubengrobsdorf, Frankenthal, Windischenbernsdorf, Dürrenebersdorf, Weißig, Gorlitzsch, Schafpreskeln, Röppisch, Liebschwitz

Freitag, 15.01.2016

Nördliches Stadtzentrum, Ostviertel, Stern, Leumnitz, Trebnitz, Laasen

Montag, 18.01.2016

Untermhaus, Milbitz, Thieschitz, Rubitz, Bieblach, Bieblach-Ost

Dienstag, 19.01.2016

Rusitz, Roben, Steinbrücken, Lessen, Seligenstädt, Großaga, Kleinaga, Reichenbach, Hain, Wachholderbaum

Mittwoch, 20.01.2016

Hermsdorf, Wernsdorf, Lauenhain, Söllnitz, Cretzschwitz, Dorna, Röpsen, Negis

Donnerstag, 21.01.2016

Otticha, Niebra, Kleinfalke, Großfalke, Lusan

Leerungstage INFO G 60
www.awv-ot.de oder 0365 8332150

Sperrmüll

Anmeldung am Service-Telefon unter 0365 8332150

Abgabe am Recyclinghof zu den Öffnungszeiten

Kostenpflichtig Containerdienste oder Sperrmüllexpress (Tel: 0365 84000)

Verschenmarkt

www.awv-ot.de

Recyclinghöfe

GERA Umweltdienste GmbH & Co. KG:

Hainstraße 17, Tel. 0365 8400150

Mo. - Fr. 9-17 Uhr, Sa. 9-14 Uhr

🔥 zu den Öffnungszeiten

Auenstraße 55, Tel. 0365 4375923

Mo. - Fr. 9-17 Uhr, Sa. 9-12 Uhr

🔥 jeden 3. Fr. des Monats 15-17 Uhr

Berliner Straße, Tel. 0365 8310118

Mo, Do. u. Fr. 9-17 Uhr, Mi. 12-17 Uhr,

Di. u. Sa. geschlossen

🔥 jeden 2. Mo. des Monats 15-17 Uhr

Berta-Schäfer-Straße, Tel. 0162 2948952

Di. - Do. 9-17 Uhr, Mo. u. Fr. geschlossen

Sa. 9-12 Uhr

🔥 jeden 4. Mi. des Monats 15-17 Uhr

KAZ Untitz, Tel. 0365 8400300

Mo.-Fr. 7-19 Uhr, Sa. 8-12 Uhr

🔥 jeden 4. Mo. des Monats 15-17 Uhr

Containerdienst Döbel:

Zwötzener Straße 35, Tel. 0176 20729057

Mo. - Fr. 10-17 Uhr, Sa. 10-13 Uhr

🔥 jeden 4. Di. des Monats 15-16 Uhr

Hinweise:

🔥 = Abgabe Schadstoffe; fällt der Tag auf einen Feiertag entfällt die Stellzeit ersatzlos

Impressum

Herausgeber:

AWV Ostthüringen

De-Smit-Straße 18

07545 Gera

e-mail: pr@awv-ot.de

Verantwortlich:

Dietmar Lübcke

WWW.AWV-OT.DE